

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.08.2015  
Überarbeitet am: 30.08.2015

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sycofix Wandbelagskleber

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### - Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

**Verwendung des Stoffes/ des Gemisches:** Klebstoff für Spezialtapeten und ähnliche schwere Wandbeläge

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Hersteller / Lieferant:</b>	Sieder GmbH
<b>Straße / Postfach:</b>	Mohngarten 2
<b>Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:</b>	D-99338 Plaue / Thür.
<b>Telefon:</b>	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 0
<b>Telefax:</b>	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 15
<b>E-Mail:</b>	info@sieder-qualitaet.de
<b>Internet:</b>	www.sycofix.de
<b>Auskunftgebender Bereich:</b>	Abteilung Labor / 03 62 07 / 5 65 - 20

### 1.4 Notrufnummer

0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008**

keine

**Einstufung gemäß Verordnung 67/548 EWG oder 1999/45/EG)**

keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

#### Ergänzende Informationen

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

keine

## 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Bestehend aus: wässrige Kunstharzdispersion auf Basis von Acrylsäureester, Stärkeether, Wasser, Konservierungsmittel und Additive

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.08.2015

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

**Nach Einatmen:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

**Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Wasser

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- 7 Mit flüssigkeitsbindendem Material, z. B. Kieselgur, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Größere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter abpumpen. Mit viel Wasser nachreinigen. Reinigungswasser ordnungsgemäß entsorgen.

## Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Brandschutzmaßnahmen:**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.08.2015

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Vor Frost schützen.

### Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern. TRGS 510

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Nicht unter 0 °C lagern.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 12

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeiner Staubgrenzwert: n.a.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

#### Augenschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

#### Hautschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

#### Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

### 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	weiß
Geruch:	arttypisch

Siedepunkt:	100 °C
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Dichte:	ca. 1,02 g/cm <sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.08.2015

pH-Wert :

Löslichkeit in Wasser:

Viskosität:

7 - 8

unbeschränkt mischbar bei 20 °C

20 - 30000 mPas ( Haake Viscotester VT02, DK 2)

## 10 Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

**10.2 Chemische Stabilität** keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien:**

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt

## 11 Toxikologische Angaben

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

## 12 Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

**12.4 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine bekannt.

**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.08.2015

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß entsorgt werden.

#### Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 080410 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle oder

EAK-Schlüsselnummer: 170904 – gemischte Bau- und Abbruchabfälle

### 13.2 Behandlung ungereinigter Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und nach entsprechender Reinigung dem Recycling zuführen.

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 02 Kunststoff

## 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	entfällt
IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	entfällt
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar

## 14 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## 16 Sonstige Angaben

### 16.1 Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge

#### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

keine

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine

### 16.2 Weitere Informationen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.